

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305

FAX: 0241 5198 2398

An

E-Mail: [dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de](mailto:dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de)  
[www.dielinke-staedteregionstag.de](http://www.dielinke-staedteregionstag.de)

Herrn Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg

Büro: Zimmer E 180

- im Hause -

### **Anfrage ‚Angemessenheit von Kosten der Unterkunft in der Stadt Aachen‘**

Aachen, den 23. September 2013

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

seit dem 1. Juli werden laut den Richtlinien der Kosten der Unterkunft für die Städteregion zur Beurteilung der Angemessenheit von KdU die Höchstwerte aus der Tabelle nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) zugrunde gelegt, solange kein schlüssiges Konzept vorliegt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Ist der Städteregion eine aktuelle richterliche Einschätzung des Sozialgerichts Aachen bekannt, wonach die o.a. Werte nach dem WoGG für die Stadt Aachen überholt sind, da das tatsächliche Mietniveau mittlerweile signifikant höher ist?
- Stimmt es, dass dieser Einschätzung eine interne Stellungnahme des Jobcenters zugrundeliegt? Wenn ja, wird diese Stellungnahme veröffentlicht? Bitte mit Begründung.
- Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für das Jobcenter und die Städteregion als Träger der Grundsicherung bei der Beurteilung der Angemessenheit von KdU in künftigen Fällen?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann